

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1903)
Heft: 13-14

Artikel: Friedensrubrik in den Blättern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der XII. Weltfriedens-Kongress.

Die am 30. Mai in Bern vereinigte Kommission des Internationalen Friedensbureaus setzte als nächsten Kongressort Rouen und die Zeit der Abhaltung für den 22. September fest. Die Abhaltung des zweiten französisch-nationalen Friedenskongresses entfällt diesmal.

Die provisorische Tagesordnung ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Bericht des Bureaus über die Ereignisse des Jahres.
2. Oekonomische Ursachen des Krieges (Bericht der Spezial-Kommission).

„LA SUISSE“

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

gegründet in
Lausanne 1858.

Abschluss von allen Arten Kapital- und Renten-Versicherungen.

Beispiele:

A. Kombinierte Kapitalversicherung.

Eintrittsalter	Versicherungs- summe	Verfallzeit	Jahresprämie
25 Jahre	Fr. 10,000 event. 20,000	aufs 60. Altersjahr	Fr. 353 (mit Gewinnanteil)

Leistungen der Gesellschaft:

- A. Stirbt der Versicherte vor der Verfallzeit des Vertrages, so erhalten die Bezugsberechtigten Fr. 10,000 gegen Rückgabe der quittierten Police.
- B. Ist dagegen bei Verfallzeit des Vertrages der Versicherte noch am Leben, so hat er, ohne weitere Prämien bezahlen zu müssen, die freie Wahl einer der nachstehenden fünf Kombinationen, nämlich:

1. { Fr. 10,000 sofort auszahlbar und weitere
" 10,000 auszahlbar bei nachherigem Tode.
2. Fr. 16,000 sofort auszahlbar.
3. { Fr. 10,000 sofort auszahlbar nebst
" 550 lebenslängliche Rente.
4. { Fr. 10,000 auszahlbar beim Tode, sowie
" 850 lebenslängliche Rente.
5. Fr. 1400 lebenslängliche Rente.

Der Versicherte partizipiert überdies am Reingewinn der Gesellschaft oder erhält auf Wunsch, ohne irgend welche Prämienhöhung, eine Unfallversicherungs-Police im Betrage von Fr. 10,000 mit Fr. 10 täglicher Entschädigung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit.

B. Rentenversicherung.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für jährliche Rente von Fr. 100	Zinsfuss für eine Kapitaleinlage
50	1454. 90	6,87 %
55	1289. 10	7,76 %
60	1110. 85	9, — %
65	922. 50	10,84 %
70	775. 80	12,89 %

Jegliche weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die

General-Agentur

G. Scherz, Marktgasse 2, Bern (Telephon 939).

3. Propaganda zur Popularisierung des Haager Schiedsgerichtshofes.

4. Bericht über das Studium der Fragen, welche internationale Konflikte hervorrufen könnten.

5. Definition des Verteidigungsrechtes und der Defensivverträge. (Antrag des Herrn Gaston Moch am Kongress von Toulouse.)

6. Die Freiheit der Lüfte (Luftschiffahrt), von Professor Marignhac am Toulouser Kongress aufgeworfene Frage.

7. Bericht des Bureaus über die Ausführung des vorjährigen Kongressbeschlusses mit Bezug auf die Propaganda.

8. Reform der Geschäftsordnung.

9. Aufgabe und Nützlichkeit der nationalen Kongresse neben den internationalen.

10. Verbindung mit den Arbeiter-Vereinen, Schul- und Kooperations-Vereinen.

11. Wahl einer internationalen Friedensfahne.

12. Bestimmung von Ort und Datum des XIII. Kongresses.

13. Aufruf an die Völker.

Der XIII. Friedenskongress soll, wie verlautet, in St. Louis stattfinden.

XI. interparlamentarische Konferenz in Wien.

Die Einladungen zu dieser Versammlung sind schon verschickt und bringen folgendes Programm:

6. September, 10 Uhr: Sitzung des Unions-Rates zur Feststellung der Tagesordnung. — Abends 8 Uhr: Soiree bei Sr. Exzell. Grafen Harrach.

7. September, 10 Uhr: Eröffnung der Konferenz im Sitzungssaale des Herrenhauses. Wahl des Präsidenten. Sitzung. — Abends 7 1/2 Uhr: Vorstellung in der k. k. Oper.

8. September, 10 Uhr: Sitzung. — Abends 8 Uhr: Soiree beim Bürgermeister von Wien.

9. September, 10 Uhr: Sitzung und Schluss der Konferenz. — Abends 8 Uhr: Bankett, gegeben von der österreichischen Gruppe, Hotel Continental.

Die Familienmitglieder sind zu allen Soireen eingeladen; diejenigen, welche den Sitzungen beiwohnen wollen, erhalten reservierte Plätze auf der Galerie.

Die Eisenbahn-Administrationen gewähren freie Fahrt I. Klasse für alle fremden Mitglieder der Union von der Grenze bis Wien hin und zurück.

Friedensrubrik in den Blättern.

Nachdem die „Zürcher Wochenchronik“ in ein paar Nummern eine besondere Rubrik „Friedensbestrebungen“ aufgetan, sind wir dieser erfreulichen Erscheinung auch in der ausgewählten deutschen belletristischen Zeitschrift „Der Türmer“ begegnet. Wir sind da einer ausführlichen glänzenden Behandlung unseres Sujets von Fried begegnet. Später fand sich eine ebenfalls ausgezeichnete Darlegung und gewandte Verteidigung in formschöner, würdiger Sprache seitens eines deutschen Lehrers. Dem erwiderte dann ein kapitaler Chauvinist, der meinte, Deutschland müsse seinen Platz an der Sonne haben. Und seine Schiffe wollen ungehindert den Ozean passieren. Wenn das nur nicht die Meinung hat gelegentlich: ôte toi, que je m'y mette!

Fried hat es dann übernommen, diesen die Welt herausfordernden Kämpfer zu überführen. Weniger Glück hat derselbe in seiner Schlusspartie gehabt in der Widerlegung des gegnerischen Arguments, was zu tun sei, wenn ein Staat das Verdikt des Schiedsgerichtshofs nicht anerkenne. Da meint Fried, die

A. C. Widemanns

Handels-Schule

gegründet 1876

Rein kaufmännische Fachschule mit halbjährlichen und jährlichen Kursen.

Gründlicher Unterricht in allen Handelsfächern und den modernen Sprachen.

Die Schüleraufnahme findet das ganze Jahr hindurch, namentlich aber im April und Oktober, statt.

Prospektus gratis u. franko. Ausgezeichnete Referenzen.

Basel

13 Kohlenberg 13

Staaten seien nicht mit Einzelindividuen zusammenzuwerfen. Jene können sich nicht verstecken und seien nach wie vor auf gute Beziehungen mit den andern Staaten angewiesen, während der Verbrecher allerdings vernünftigerweise sich der Justiz entziehe, um inkognito ein menschenwürdiges Dasein zu suchen.

Diese Ethik wird auch Herr Dr. Förster nicht billigen können. Wie steht der Verbrecher da, welcher seine Schuld bereut und abbüssen will. Bei diesem ist ein neues Leben zu erhoffen, ob auch hinter Kerkermauern, während es bei jenem andern fraglich ist, welcher Art dieses neue Leben sein wird. Auch steht die Vernunft, die ihn bei seiner Flucht leitet, ungefähr auf gleicher Linie wie die, welche bei seinem Verbrechen obgewaltet, d. h. seine Vernunft ist entgleist.

Wir wollen uns denn doch nicht auf den Standpunkt stellen, dass der Staat lediglich seine Interessen verfechte gegenüber abweichenden Interessen von Einzelindividuen und nicht in erster Linie das Prinzip der Gerechtigkeit wahren würde.

Dann müssten wir allen Idealismus begraben und die Friedensbestrebungen dazu.

Wir möchten bei Leibe nicht, dass man die Teilnahme an den Friedensbestrebungen auf Rechnung einer emanzipationslustigen Welt- und Lebensanschauung setzen würde. Wir haben sonst schon mit genug Vorurteilen gegen unsere Position zu kämpfen. H.

Die friedensfreundliche Tagespresse.*

Der „Bund“ in Bern bringt oft Notizen, welche unserer Sache dienen, so die unter „Verschiedenes“ in unserer heutigen Nummer abgedruckte.

Der „Schweizer Handels-Courier“ in Biel bringt einen längeren vorzüglichen Artikel zum Jahrestage der Eröffnung der Haager Friedenskonferenz.

Ebenso die „Neue Zürcher Zeitung“ zum gleichen Anlasse einen Leitartikel aus berufener Feder.

Die „Tribune de Genève“ spricht sich oft, so unterm 5. Mai, zu Gunsten der Friedensliga aus.

Die Zeitschrift „Le mémorial diplomatique“ bringt unterm 5. Juni eine längere Abhandlung „Les traités d'alliance pacigérante“.

Der „Landbote von Winterthur“ bringt unterm 23. Juni das Programm des Friedenskongresses pro 1903.

Im „Courrier de la Creuse“ in Gueret finden wir eine Abhandlung „L'œuvre de paix“ von E. Fournière.

„L'Européen“ in Paris füllt 2 Spalten durch einen Artikel von Paul Lacombe, betitelt „Pour l'arbitrage permanent“.

„La Fronde“ in Paris berichtet über „Association de la paix et le désarmement par les femmes“.

Die „Berliner Morgenpost“ bringt zum Geburtstage B. v. Suttners eine sympathische Biographie und das Porträt der Jubilarin.

* Wir gedenken, diese Rubrik zu einer ständigen in unserer Zeitschrift zu machen, und werden alle Tageszeitungen, welche sich der Friedenssache annehmen, soweit sie uns erreichbar sind, erwähnen.

Die „Ulmer Zeitung“ gewährte einer von friedensfreundlicher Seite kommenden Einsendung über „Frieden und Kriegsbereitschaft“ Aufnahme.

Die „Karlsbader Volkszeitung“ bringt am 6. Juni eine längere Korrespondenz aus Paris über die Friedensbewegung.

Die „Appenzeller Zeitung“ vom 24. Juni druckt einen vorzüglichen „Aufruf an die appenzelische Bevölkerung“ ab, der von dem so besonders tätigen Vorstände des Verbandes appenzellischer Friedensfreunde, an dessen Spitze Herr K. Rüd steht, herausgegeben wurde. Der Aufruf tritt warm für die Schiedsgerichtsidee ein und ist geeignet unserer Sache viele Freunde zu gewinnen.

Des Uebels Grund.

Im „Matin“ stand kürzlich folgender Artikel von Herrn Harduin, betitelt: „Vorschlag eines Parisers“, zu lesen:

„Jedermann weiss, dass die Völker den Militärdienst nicht lieben. Frankreich macht in dieser Angelegenheit keine Ausnahme und es ist überall so: in Deutschland, Russland und besonders auch in England.“

So sagt auch Herr Cassagnac in der „Autorité“ ganz zutreffend: Wenn die Völker den Militärdienst nicht lieben, warum besteht er denn noch?

Weil man dem Kriege vorbeugen muss. Gut. Aber hier taucht eine andere Frage auf. Wenn doch die Völker den Dienst und noch viel weniger den Krieg lieben, mit welchem Recht ist derselbe dann noch möglich und warum bildet er eine beständige Gefahr? Welch wunderliche und unlogische Sachlage! Es gibt hierfür nur eine einzige Erklärung. Ausserhalb der Volksmassen, welche den Krieg verwünschen, muss es in den verschiedenen Staaten eine Gruppe von Individuen geben, welche den Krieg lieben, oder besser gesagt, welche ein Interesse daran haben, das gegenseitige Misstrauen unter den Völkern wachzuhalten, weil sie aus dem bewaffneten Frieden Nutzen ziehen.

Wenn dem nicht so wäre, so würden die Völker dazu kommen, sich zu verstehen und sich zu sagen: „Weil der Militärdienst uns zuwider ist und es uns widerstrebt, einander zu bekämpfen, so lasst uns abrüsten.“ Und sie würden abrüsten. Das wäre auch allein vernünftig, erspriesslich und logisch.

Aber leider haben die Massen sich daran gewöhnt, ihre Angelegenheit nicht selbst in die Hand zu nehmen. Ihre Interessen befinden sich vollständig in den Händen ihrer Vertreter, die entweder unfähig sind, weil sie den Frieden nicht anders als durch ruinierende Rüstungen und Militärlasten zu sichern wissen, oder aber unehrenhaft, indem sie von einer selbstgeschaffenen Lage profitieren und dafür sorgen, dieselbe so lang wie möglich aufrecht zu erhalten.

Auch von den konservativen Parteien ist es kurz-sichtig, nicht einzusehen, dass die Sozialisten, die überall die einzigen sind, welche nach Abrüstung verlangen, einst auch die Ehre und den Nutzen aus einer